

Anlage zur Vorlage VL-142/2023

Die Begrifflichkeit "Speiseabfälle" in § 8 der Abfallsatzung wird geändert in "reiseübliche Speisereste"(Vorschlag 2).

Die Verwaltung hat in anderen Abfallsatzungen und allgemein recherchiert und ist auf folgende alternative Bezeichnungen gestoßen. Die Verwaltung präferiert Vorschlag 2.

Vorschlag 1:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, reiseübliche Abfälle, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.

Vorschlag 2:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, reiseübliche Speisereste, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.

Vorschlag 3:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Reiseabfälle und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.

Vorschlag 4:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Snackreste, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.

Vorschlag 5:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Lebensmittelreste, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.

Vorschlag 6:

Dies gilt insbesondere für Hundekot, Pferdeäpfel, Nahrungsmittelereste, Papiertaschentücher und Zigarettenkippen auf öffentlichen Wegen.